
(Schule / Kindertageseinrichtung)

(Datum)

Bescheinigung zur Vorlage bei der Stadt Billerbeck

Der / Die Schüler/in / Das Kind _____

wohnhaft _____

- nimmt an einem eintägigen Schulausflug
- nimmt an einer mehrtägigen Klassenfahrt im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen
- nimmt an einem eintägigen Ausflug einer Kindertageseinrichtung
- nimmt an einem mehrtägigen Ausflug einer Kindertageseinrichtung

am / vom _____ bis _____

nach _____ teil.

Es handelt sich um eine Veranstaltung der Schule bzw. Kindertageseinrichtung. Bei mehrtägigen Klassenfahrten erfolgen diese im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen. Die Kostenobergrenze entsprechend des Schulkonferenzbeschlusses ist eingehalten worden.

Die Aufwendungen betragen _____ Euro, fällig am _____

Die Zahlung soll auf folgendes Konto erfolgen:

Kontoinhaber: _____

Anschrift: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Wichtige Hinweise:

- Zu den übernahmefähigen Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben für private Ausrüstungsgegenstände (z. B. Sportschuhe, Rucksack, Jogginghose etc.)
- Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben werden nach § 28 SGB II bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben dem Regelbedarf gesondert berücksichtigt. Bedarfe für Bildung werden nur bei Personen berücksichtigt, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbegleitende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten (Schülerinnen und Schüler)
- Zu diesen Bedarfen gehören eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen sowie eintägige und mehrtägige Ausflüge einer Kindertageseinrichtung
- Die Leistungen dürfen nicht an die Kinder oder Schüler ausgezahlt werden, sondern nur nach § 29 SGB II durch Direktzahlung an den Anbieter erbracht werden.
- Bei Nichtteilnahme des Kindes / des Schülers / der Schülerin sind die Leistungen zu erstatten.

(Unterschrift)